



alpenkonvention • convention alpine  
convenzione delle alpi • alpska konvencija

02.03.2011

**Ständiger Ausschuss der Alpenkonferenz**

**Comité permanent de la Conférence alpine**

**Comitato permanente della Conferenza delle Alpi**

**Stalni odbor Alpske konference**

**45**

**TOP / POJ / ODG / TDR**

**B8**

**DE**

---

**OL: IT**

**ARBEITSGRUPPE “UNESCO-WELTERBE”**

**A Bericht des Vorsitzes der Arbeitsgruppe (Italien)**

**B Beschlussvorschlag**

**Anlagen:**

- Anlage 1, “Tätigkeitsprogramm der Arbeitsgruppe “UNESCO-Welterbe” für die Jahre 2009-2011”
- Anlage 2, “Thematic grid\_WHL\_TL”
- Anlage 3, “Thematic grid\_new proposals”
- Anlage 4, “Format\_expert consultation\_new ideas”
- Anlage 5, “Results of Bern Workshop on Potential world Natural heritage in the Alps”
- Anlage 6, “Results of Trieste Workshop on Potential world Cultural heritage in the Alps”
- Anlage 7, “Preliminary paper on Outstanding Universal Values in the Alps”

PC45\_B8\_de

ARBEITSGRUPPE “UNESCO WELTERBE”

## A Bericht des Vorsitzes der Arbeitsgruppe (Italien)

### Vorbemerkung

Die Arbeitsgruppe "UNESCO-Welterbe" der Alpenkonvention (im Folgenden AG UNESCO genannt), welche im Wesentlichen mit dem Ziel eingesetzt wurde, einen fachlichen und wissenschaftlichen Beitrag zur Harmonisierung der Vorschlagslisten der Alpenstaaten zu leisten und somit den Alpen zu einer größeren Prägnanz in der UNESCO-Welterbeliste zu verhelfen, schließt ihr zweites Mandat unter italienischem Vorsitz ab. In den letzten beiden Tätigkeitsjahren wurden vier Sitzungen abgehalten:

- Turin (Italien), 6.-7. Oktober 2009
- Nizza (Frankreich)<sup>1</sup>, 12.-13. April 2010
- Divača (Slowenien)<sup>2</sup>, 7.-8. Oktober 2010
- Triest (Italien), 3.-4. Februar 2011

Im selben Zeitraum organisierte die AG UNESCO zwei Experten-Workshops in der Schweiz und in Italien, die dem potentiellen Natur- bzw. Kulturerbe in den Alpen gewidmet waren. Einzelheiten über die Workshops und deren Ergebnisse werden im Folgenden sowie in den Anlagen zum vorliegenden Bericht geliefert.

Der Vorsitz der AG UNESCO und das Ständige Sekretariat nahmen ferner, als Vertreter der gesamten Arbeitsgruppe, an einem Treffen in Paris im Welterbezentrum teil.

Die Aktivitäten erfolgten unter Bezugnahme auf das zweijährige Arbeitsprogramm, welches im Rahmen der Sitzung in Turin angenommen wurde und diesem Bericht als Anlage 1 beigefügt ist. Nachstehend werden die wesentlichen Ziele nochmals aufgeführt, um die durchgeführte Arbeit besser darzustellen.

### **1. Beitrag zur Harmonisierung der Vorschlagslisten (*Tentative Lists*) durch die Weiterentwicklung der im Rahmen des ersten Mandats verwendeten Methodik und unter Berücksichtigung der Leitlinien der UNESCO-Welterbekonvention, im Hinblick auf serielle transnationale oder grenzüberschreitende Bewerbungen.**

Diesbezüglich wurde die Struktur der Themenraster (Anlage 2), ein von der Arbeitsgruppe erarbeitetes Instrument zur Darstellung der Informationen über die bereits in die Welterbeliste aufgenommenen und die in den nationalen Vorschlagslisten enthaltenen

---

<sup>1</sup> Gemeinsam mit dem Generalrat des Departements Alpes Maritimes organisiertes Treffen.

<sup>2</sup> Gemeinsam mit dem Nationalpark Škocjanske Jame organisiertes Treffen.

alpinen Stätten, gemäß den Leitlinien und der Terminologie des UNESCO-Welterbekomitees (WHC) vervollständigt. Die in Natur-, Kultur- und gemischte Stätten unterteilten alpinen Stätten wurden anschließend nach Themenbereichen, die in den Alpen eine wichtige Rollen spielen bzw. die in der Welterbeliste noch nicht angemessen berücksichtigt sind, zusammengelegt; diese von der AG UNESCO im Rahmen ihres ersten Mandats erarbeiteten und von der X. Alpenkonferenz empfohlenen Themenbereiche sind, zum Beispiel, Schutzgebiete, biologische Vielfalt, Fossilien, Klöster und prähistorische Stätten, Alpinismus und historische Transitwege (Alpenpässe).

Anhand dieses Instruments wurden die von den Vertragsparteien bereitgestellten Informationen über noch nicht in die Vorschlagslisten eingetragene alpine Stätten gesammelt, um das eventuelle Potenzial für eine Aufnahme in die Welterbeliste auszuloten (Anlage 3).

Die beiden Themenraster bildeten gleichzeitig die Grundlage für ein vorläufiges Screening der ermittelten alpinen Stätten zur Bewertung ihrer Erfolgchancen für eine Eintragung in die Welterbeliste.

Das von der AG UNESCO festgelegte und verwendete Screening-Verfahren wurde in zwei Schritten durchgeführt:

- Konsultation per E-Mail mit den von den Vertragsparteien und den Beobachtern vorgeschlagenen Experten zur Sammlung von Informationen und Vorschlägen für eventuelle neue alpine Stätten, die als Grundlage für mögliche serielle transnationale und grenzüberschreitende Nominierungen aus dem Alpenraum dienen können.
- Organisation und Durchführung von zwei Themen-Workshops in Bern (Dezember 2010) und in Triest (Februar 2011)<sup>3</sup>, zu denen Experten im Bereich Kultur- und Naturerbe im Alpenraum eingeladen wurden, um sich auszutauschen und - auf der Grundlage der von der AG UNESCO erstellten Dokumentation sowie unter Berücksichtigung der Ergebnisse der per E-Mail erfolgten Konsultation - einen Beitrag zur Bewertung des vorhandenen Potentials zu leisten.

Die wichtigsten Ergebnisse der zwei Workshops waren:

- in Bern, die Erstellung einer Rangfolge möglicher Nominierungen von Naturstätten, zu denen z.B. der Monte Bolca, der Dinarische Karst, die alpinen Höhlen und der Karst, der Mont Blanc und die Alpi Marittime/Mercantour zählen (für weitere Details siehe Anlage 5),

---

<sup>3</sup> Der Workshop in Bern wurde mit finanzieller Unterstützung durch die Schweiz und Deutschland organisiert. Der Workshop in Triest wurde mit finanzieller Unterstützung durch Österreich und Italien organisiert.

- in Triest, die Definition der 7 Themenbereiche (Land-, Forst- und Weidewirtschaft, Architektur, Städtebau, Transitwege, technisches Erbe, Archäologie, Kulturlandschaften), die besonders repräsentativ für das Kulturerbe der Alpen sind und zu denen zahlreiche Unterthemen und in einigen Fällen auch potenzielle Stätten ermittelt wurden (für weitere Details siehe Anlage 6).

## **2. Ermittlung von universellen alpinen Werten auf technisch-wissenschaftlicher Basis unter Berücksichtigung der Leitlinien der UNESCO-Welterbekonvention**

Um mit den notwendigen Aktivitäten zur Ermittlung dieser Werte beginnen zu können, wurde der Vorsitz beauftragt, eine Textvorlage für die Diskussion in der AG UNESCO zu erstellen. Für die Ausarbeitung dieses vorbereitenden Dokuments (Anlage 7) wurde vom Vorsitz in Absprache mit den Experten für alpine Themen und unter Einbeziehung der Diskussionsergebnisse aus den zwei Themen-Workshops eine bibliographische und Dokumenten-Recherche durchgeführt.

Die beim Workshop in Bern konsultierten Experten haben darauf hingewiesen, dass es in Bezug auf einen außergewöhnlichen universellen Naturwert ein bisher nicht berücksichtigtes – wenngleich geringes – Potenzial im Alpenraum gibt, zu dessen genaueren Definition jedoch einige internationale Vergleichsstudien zu bestimmten Themen notwendig sind.

Beim Workshop in Triest haben die Experten für Kulturerbe darauf hingewiesen, dass eine Vergleichsanalyse mit anderen Gebirgsketten notwendig ist und dass einige Werte auf ihren universellen und außergewöhnlichen Charakter hin überprüft werden sollten. Diese Werte sind:

- die Existenz einer Vielzahl von historisch lückenlos belegten Informationen, Studien und Kenntnissen über die Besiedlung einer Bergregion und ihre materiellen und immateriellen Zeugnisse;
- das so genannte "Paradox der Alpen": Obwohl die Landschaft in den Alpen weitgehend als Produkt der Interaktion zwischen Mensch und Umwelt interpretiert werden kann, entstand der Begriff "Wilderness" im Alpengebiet und diente als Referenz und Inspiration für die Errichtung der ersten nationalen Naturparks in den Vereinigten Staaten, wie der Yellowstone und der Yosemite Park;
- eine hohe Konzentration zahlreicher und unterschiedlicher Kulturlandschaften in einem relativ kleinen und geomorphologisch einheitlichen Berggebiet.

**3. Förderung der Entwicklung von seriellen transnationalen oder grenzüberschreitenden Bewerbungen von alpinen Stätten, auch durch die Bereitschaft zur Organisation von internationalen Seminaren zur Ermittlung von Themen, die im Alpenraum von wesentlicher Bedeutung sind;**

Durch die Erstellung und Aktualisierung der Themenraster und die Ergebnisse der zwei Experten-Workshops, bei denen neue Ideen zu den Themenbereichen und konkrete Vorschläge zu seriellen transnationalen oder grenzüberschreitenden Stätten gesammelt wurden, wurde die Basis für eine eventuelle zukünftige Förderung der Entwicklung neuer Nominierungen mit diesen Charakteristiken geschaffen.

Besonders bei dem Workshop in Triest zum Thema Kulturerbe wurden 4 Hauptthemenbereiche – Transhumanz, Weidewirtschaft, Bergbau und Transitwege – definiert, in denen Projekte für serielle transnationale oder grenzüberschreitende Nominierungen entwickelt werden könnten.

In der AG UNESCO herrscht Einvernehmen darüber, dass eventuelle zukünftige "Federführungen" der Vertragsparteien bei der Unterstützung und Koordinierung vertiefender Aktivitäten (Studien und allfällige Seminare) in einzelnen spezifischen Themenbereichen im Laufe des nächsten Mandats zur Unterstützung eventueller Nominierungen zweckmäßig und möglich sind.

**4. Bekanntgabe der Ergebnisse der Arbeitsgruppe über die Homepage der Alpenkonvention und durch einschlägige Veröffentlichungen**

In diesem Zusammenhang wurde die Studie "Alpine Sites and UNESCO World Heritage" auf der Homepage der Alpenkonvention in der Rubrik Arbeitsgruppen veröffentlicht.

Im vergangenen Sommer wurde mit dem besonderen Beitrag Österreichs ein Artikel über die Ziele und die Aktivitäten der AG UNESCO in der Zeitschrift "World Heritage Review" veröffentlicht. Und schließlich wurden die Ziele und Zwischenergebnisse der AG UNESCO anlässlich verschiedener Seminare, Workshops und Tagungen durch den Vorsitz, das Ständige Sekretariat und die nationalen Delegationen präsentiert.

**5. Austausch der Erfahrungen der Arbeitsgruppe mit den zuständigen nationalen Verwaltungen und mit den wichtigsten internationalen Kooperationsgebieten der Alpenkonvention;**

Dieser Aspekt hat bisher wenig Raum eingenommen in den Aktivitäten der AG UNESCO, die sich hauptsächlich auf die Aufgabenentwicklung für die Umsetzung der Hauptziele ihres Mandats konzentriert hat. Dennoch besteht in der AG UNESCO Einvernehmen darüber, in

PC45\_B8\_de

ARBEITSGRUPPE "UNESCO WELTERBE"

Zukunft Gelegenheiten für einen Erfahrungsaustausch mit den wichtigsten internationalen Kooperationsgebieten, wie den Karpaten und den Dinarischen Alpen, zu suchen.

**6. Erläuterung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe und der erstellten Dokumentation gegenüber dem Welterbekomitee der UNESCO durch das Ständige Sekretariat, den Vorsitz der Arbeitsgruppe und die jeweiligen Delegationen der Vertragsstaaten**

Zu nennen ist hier das Treffen in Paris im Januar 2010 zwischen dem Vorsitz und dem Ständigen Sekretariat in Vertretung der AG UNESCO (siehe dazu den Bericht für die 41. Sitzung des Ständigen Ausschusses) und einer Delegation des Welterbezentrums, bei dem unter anderem ein ständiger Kontakt hergestellt wurde, indem die offiziellen Mitteilungen der AG UNESCO zur Information an das Zentrum sowie an einige Vertreter von ICOMOS und IUCN übermittelt werden, um diese stärker in die Aktivitäten einzubinden.

Die Arbeitsgruppe hat sich darauf verständigt, dass die Ergebnisse in Zukunft besser aufbereitet werden müssen, damit sie dem UNESCO-Welterbekomitee in angemessener Form unterbreitet werden können und damit der geeignete Rahmen für ihre Präsentation gewählt werden kann, auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass bei der nächsten Sitzung drei Vertragsparteien (Schweiz, Deutschland und Frankreich) dem Komitee angehören werden.

Zum Abschluss dieses Berichtes dankt der Vorsitz allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe für das angenehme und konstruktive Klima der Zusammenarbeit, das diese zwei Tätigkeitsjahre gekennzeichnet hat.

## B Beschlussvorschlag

Der Ständige Ausschuss empfiehlt der Alpenkonferenz folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Alpenkonferenz

1. nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „UNESCO-Welterbe“ zur Kenntnis (Anlage)
2. nimmt ebenfalls die weitere, von der Arbeitsgruppe „UNESCO-Welterbe“ erarbeitete Dokumentation zur Kenntnis (Anlagen: Ergebnisse der zwei Experten-Workshops in Bern und Triest, vorbereitendes Dokument über außergewöhnliche universelle Werte in den Alpen, aktualisierte Studie „Alpine Sites and UNESCO World Heritage“)
3. erneuert das Mandat der Arbeitsgruppe „UNESCO-Welterbe“ bis zur XII. Alpenkonferenz und misst dabei folgenden Aktivitäten besondere Bedeutung bei:
  - Beitrag zur Harmonisierung der Vorschlagslisten aufgrund der von der Arbeitsgruppe bereits entwickelten Methode und der bisher erzielten Ergebnisse, durch die Vertiefung der Informationen über mögliche serielle transnationale und/oder grenzüberschreitende Stätten sowie die Organisation von Experten-Workshops zur Prüfung des potenziellen außergewöhnlichen universellen Wertes der ausgewählten Themen. Diese Vertiefung sollte insbesondere die Übereinstimmung der analysierten Stätten mit den Kriterien des Welterbekomitees, die Vergleichsstudien, die möglichen Synergien zwischen den Themen und die Verbindungen zwischen den Stätten betreffen.
  - Konsequente Weiterentwicklung - ausgehend von dem vorbereitenden Dokument - der Studie und der Definition außergewöhnlicher universeller Werte in den Alpen auf technisch-wissenschaftlicher Basis.
  - Erleichterung des Erfahrungsaustausches und der Entwicklung von Vorschlägen für mögliche serielle transnationale und/oder grenzüberschreitende Nominierungen im Alpenraum, unter der Koordination der Vertragsparteien und unter Einbeziehung der Gebietskörperschaften und der lokalen Gemeinschaften, durch die Unterstützung der wissenschaftlichen Einrichtungen, soweit erforderlich, mit dem von der Arbeitsgruppe entwickelten Know-how und Fachwissen.
  - Prüfung der Möglichkeiten zur Anwendung der UNESCO-Konvention zum Schutz des immateriellen Kulturerbes sowie anderer Instrumente der UNESCO für die Bewusstseinsbildung und die Aufwertung spezifischer Stätten und Aktivitäten in den Alpen, wie z.B. des Alpinismus.

PC45\_B8\_de

ARBEITSGRUPPE „UNESCO WELTERBE“

- Kommunikation und Bekanntgabe der Ergebnisse sowie Wissensaustausch auf nationaler Ebene mit anderen Gremien der Alpenkonvention – vor allem Arbeitsgruppen und Plattformen - und mit Fachgremien der UNESCO-Welterbekonvention.
4. bittet die Vertragsparteien und Beobachter, eine aktive Beteiligung an den Aktivitäten der Arbeitsgruppe „UNESCO-Welterbe“ sicherzustellen.“